



GEMEINDERAT

BESCHLUSS

283

18. Sitzung vom 23. September 2019

P2.01 Nutzungsplanung

2015-61 Teilrevision Nutzungsplanung - Gewässerraumzonen und Abflusswegzonen Verabschiedung zuhanden öffentlicher Auflage

Sachverhalt

Die Gesetzgebungen des Bundes zum Wasserbau und zum Gewässerschutz verpflichten die Kantone, den Raumbedarf für oberirdische Gewässer, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist, festzulegen und raumplanerisch auszuscheiden.

Im Kanton Nidwalden wird die Praxis der Gewässerraumausscheidung an Fliessgewässern innerhalb der Bauzonen sowie bei Wasserbauprojekten bereits seit vielen Jahren umgesetzt. In der kantonalen Richtlinie «Raumplanerische Festlegung des Gewässerraumes an Fliessgewässern» (2004) wurden die entsprechenden Grundsätze definiert.

Die Gewässerräume der Fliessgewässer ausserhalb der Bauzone wurden bislang nur im Zuge von Wasserbauprojekten umgesetzt. In der Publikation «Gewässerraum an Fliessgewässern ausserhalb des Baugebietes» (2009) wurden erneut Grundsätze definiert. Sie entsprechen im Wesentlichen den Bundesvorgaben. Im Weiteren wurde aufgrund der seit dem 1. Mai 2017 geänderten Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung in Bezug auf sehr kleine Gewässer die Praxis des Kantons angepasst. Auch werden eingedolte Gewässer als Information im Zonenplan dargestellt.

Entlang der Seeufer wurden bislang keine Gewässerräume umgesetzt. Jedoch sind im Zonenplan Stansstad bereits seit langem Uferschutzzonen ausgeschieden, welche in einigen Teilen die Anliegen der Gewässerschutzgesetzgebung abgedeckt haben.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden in der Gemeinde Stansstad die Gewässerraumzonen entlang des Sees sowie ausserhalb der Bauzonen (inklusive Abflusswegzonen) ausgeschieden. Innerhalb der Bauzone werden bei Bedarf Gewässerbaulinien festgelegt, um bestehende Bauten im Bestand zu sichern. Weiter werden Bereinigungen aufgrund der neu festgelegten Grenze Bauzone / See vorgenommen.

Die Bestimmungen für die Gewässerraumzone, die Abflusswegzone, die Zone für dicht überbautes Gebiet im Gewässerraum und die Gefahrenzonen sind neu im PBG aufgenommen. Die bestehenden Bestimmungen im BZR werden aufgehoben.

Erwägungen

1. kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Stansstad übermittelte am 25. September 2017 der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 11. Juli 2018 ihren Bericht der Gemeinde zu. Die Vorprüfungsberichte enthalten Hinweise, Empfehlun-

gen und Vorbehalte, welche bereinigt wurden. Gemäss dem Vorprüfungsbericht zu den Gewässerraumzonen begrüsst die Baudirektion, dass die Gewässerräume und Abflusswege bereits vor der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung behandelt werden und dadurch die Koordination mit den anderen Gemeinden sichergestellt werden kann. Unter Berücksichtigung der Hinweise, Empfehlungen und Vorbehalte kann eine regierungsrätliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Nach der kantonalen Vorprüfung wurden die Gewässerräume am See und die Abflusswege an die geänderte Gesetzgebung und die Praxis des Kantons angepasst.

Aufgrund der zum Teil wesentlichen Anpassungen nach der Vorprüfung wurde gemeinsam mit der Baudirektion entschieden, die Teilrevision ein zweites Mal vom Kanton prüfen zu lassen, bevor das Dossier öffentlich aufgelegt wird.

2. kantonale Vorprüfung

Die 2. kantonale Vorprüfung, die nun für die vorliegenden Unterlagen massgebend ist, wurde am 12. April 2019 erstellt. Darin sind noch zwei Empfehlungen und zwei Vorbehalte festgehalten. Die beiden Vorbehalte formulierten Forderungen zur Anpassung der Unterlagen (Bericht und Legende Zonenplan) wurden umgesetzt. Ebenfalls wurde die Empfehlung, auf die Signatur "Sondernutzungszone für dicht überbautes Gebiet" zu verzichten, umgesetzt. Auf eine Umsetzung der Empfehlung, das Areal der Industriezone Rotzloch mit einem landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet zu überlagern, wird zurzeit verzichtet und die Überprüfung im Rahmen der Gesamtrevision zugewiesen.

Information Grundeigentümer

Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Ausscheidung der Gewässerraumzonen und der Abflusswegezone informiert und es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äussern. Auch wurden aufgrund der Rückmeldungen verschiedene Gespräche geführt und Begehungen vorgenommen.

Die Fragen und Anliegen der Grundeigentümer wurden beantwortet. Aufgrund der seit dem 1. Mai 2017 geänderten Gewässerschutzverordnung wurden die Pläne überarbeitet, sodass allenfalls Antworten einzelner Grundeigentümer möglicherweise überholt sind. Da verschiedene sehr kleine, offene Gewässer nicht mehr mittels Gewässerraumzonen gesichert werden müssen, sondern lediglich mit Abflusswegzonen belegt werden, ergeben sich für die Grundeigentümer weniger starke Einschränkungen. Zudem kann bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung von Gewässerraumzonen verzichtet werden. Je nach Gefährdungspotential betr. oberflächlichen Abflüssen bei Starkregen wird eine Abflusswegzone festgelegt. Wenn nicht, wird das eingedolte Gewässer im Sinne einer Information im Zonenplan bezeichnet.

Weitere Informationen können den beigelegten Unterlagen (Plangrundlagen, Bericht gemäss Art. 47 RPV sowie Ergänzungen BZR des Büros AM-Plan GmbH vom September 2019) entnommen werden.

Öffentliche Auflage Teilrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 17 ff des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Mai 2014 liegen während 30 Tagen, vom 09. Oktober 2019 bis 08. November 2019 folgende Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung Stansstad öffentlich auf:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Bau- und Zonenreglement
- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV vom September 2019 (informativ)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 12. April 2019 (informativ)

Gegen die Änderungen des Zonenplanes kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Antrag

Der Ausschuss beantragt, die Ausscheidung der Gewässerraumzonen und Baulinien entlang des Sees, der Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes, der Schutzzone Abflusswege sowie die Bereinigungen (Gefahrenzonen, Grünzonen, Ufeschutzzone, landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet, Sondernutzungszone Abbau und Ortsbildschutzzone) inkl. Anpassung der BZR Bestimmungen zuhanden der öffentlichen Auflage zu verabschieden.

Beschluss

Dem Antrag des Ausschusses wird zugestimmt. Die Teilrevision der Nutzungsplanung mit den Änderungen am Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft sowie am Bau- und Zonenreglement werden zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

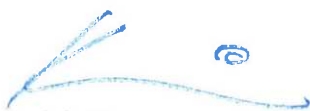
Mitteilung an:

- Kantonale Baukoordination Nidwalden
- AM-Plan GmbH, Buochs
- Gemeinderat Norbert Rohrer
- Bauamt

Stansstad, 23. September 2019/Li

Freundliche Grüsse

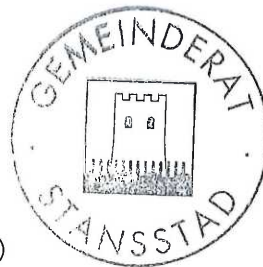
Namens des Gemeinderats



Laleh Kiser
Gemeinde-Vizepräsidentin



Lukas Liem
Geschäftsführer (Gemeindeschreiber)



Zustellung:

